

Aktueller Datenschutz

Juli 2022 – Gelöschte Daten sind gute Daten

Ziel ist, dass Sie die personenbezogenen Daten aufheben und speichern, die Sie für Ihre Datenverarbeitung benötigen und Daten, die keinen Zweck mehr erfüllen und nicht mehr der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen, sind zu löschen.

Beispiel „Corona-Daten“:

Die niedersächsische Datenschutzbeauftragte hat darauf hingewiesen, dass Unternehmen und Behörden wegen des Wegfalls der gesetzlichen Pflichten nun viele personenbezogene „Corona-Daten“ löschen müssen. Unternehmen und öffentliche Stellen müssen somit dringend prüfen, ob und welche personenbezogenen Daten sie im Zuge der Pandemiebekämpfung erhoben und gespeichert haben. Wenn diese Maßnahmen und damit der Zweck der Datenverarbeitung weggefallen sind, müssen die Daten spätestens jetzt gelöscht werden, so die Behörde.

Als Beispiel verweist sie auf das Ende der Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsplatz im Rahmen der „3G-Regelung“, bei der der Impf-, Genesenen- und Teststatus der Arbeitnehmer erfasst wurde. Im Laufe des Jahres wäre mit unangekündigten Prüfungen zu rechnen.

Zur datenschutzrechtlichen Beratung zum Thema Datenlöschung inkl. Löschkonzept senden Sie einfach eine Mail an: mail@interev.de

Wir wünschen eine datenpannenfreie Zeit.

Ihr interev-Team